



Antwort zur Anfrage Nr. 1036/2012 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Überprüfung des Barwertes von Versorgungszusagen für Geschäftsführer der städtischen GmbHs (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Erfolgt die Überprüfung der Versorgungszusagen für GmbH-Geschäftsführer der städtischen GmbHs durch die Wirtschaftsprüfer gemäß den Modalitäten des neuen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auch für Altverträge?

Versorgungszusagen sind insgesamt verpflichtend nach BilMoG zu bewerten. Das bedeutet, dass auch Altverträge darunter zu fassen sind.

2. Falls nein, warum nicht?

Die Frage entfällt (siehe Antwort zu Frage 1).

3. Sind in der Vergangenheit bereits Barwertlücken aufgetreten? Wenn ja, bei welchen Gesellschaften und dort jeweils in welcher Höhe?

Es ist uns bekannt, dass bei SWM, KMW, Sparkasse Mainz und Wohnbau Mainz Pensionszusagen bestehen. Uns wurde mitgeteilt, dass bei den Stadtwerken Mainz und der Wohnbau Mainz Barwertlücken bzw. Unterschiedsbeträge aufgetreten sind. Diese sind nach Art. 37 Abs. 1 EGHGB aufgrund des Übergangs auf die Bilanzierung gm. BilMoG zum 01. Januar 2010 ermittelt und angepasst worden.

Mainz, 17.08.2012

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister